

Aus Baden, 26. Juni. In Wallburg, Eitenheim, wurde der 12jährige Knabe des M. Weybach vom Blitz erschlagen. Der Knabe saß in einem Heuwagen, in den der Blitz schlug, ohne zu zittern.



Bergisches Electrizitätswerk.

Da voraussichtlich in den nächsten Tagen die Eröffnung des Betriebes stattfindet, sehen wir uns veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß in den Freileitungen, unter denen sich Schutznetze befinden, **electrische Ströme von lebensgefährlicher Spannung** fließen, und daß das Berühren eines Drahtes

den sofortigen Tod

bei Mensch und Thier zur Folge hat.

Wir warnen daher eindringlich vor jeder directen oder indirecten Berührung

der Drähte unseres Leitungsnetzes!

Solingen, den 28. Juni 1898.

Bergisches Electrizitätswerk.

Um unser Lager vor Schluß der Sommeraison gänzlich zu räumen, verkaufen wir sämtliche farbigen Tuchkragen

ohne Unterschied des Preises zu

2 Mark

das Stück.

NB. Einzelne Vidcen kosteten bis zu 35 Mark.

Klasing & Baumann.

Fernsprecher Nr. 114.

Solinger

Haupt-Consum-Anstalt.

Kaufhaus für Lebensmittel.

Größtes Geschäft am Platze.

Niederlage d. holl. Süßrahm-Margarine-Werke Jürgens & Prinzen.

„ „ Rheinisch. Wein-Gesellschaft Albert & Cie.

„ „ Westdeutsch. Hundekuchen- u. Geflügelfutter-Fabrik.

1. Verkaufsstelle: Henmarkt.

2. „ : Kaiserstr. 197 (am Mühlenplätzchen).

3. „ : „ 51 (am Wehrwolf).

Dr. Thompson's Seifenpulver

vielfach nachgeahmt, niemals erreicht.

Goldene Medaille



Düsseldorf



Per 1/2-Pfund-Packet 15 Pfg.

Beim Einkauf achte man genau auf die Schutzmarke „Schwan“. Zu haben in den meisten Colonialwaaren-, Drogen- und Seifenhandlungen.

Bauplatz, 40 Ruthen groß und 44 faden Arbeit. Aufträge an H. Zöller, Obliß, Grünstraße Nr. 19.

Ein Gemüßwagen zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition.

8-10 Mann Facadenputzer suchen Arbeit. Aufträge an H. Zöller, Obliß, Grünstraße Nr. 19.

Doppeltbüchiges Schreibpult zu verkaufen. Südwall 20.

Tücht. Geräthschaftsflößer werden auf sofort gesucht. Solche, welche Reusen stellen können, erhalten den Vorzug. Näheres in der Expedition.

Ord. Dienstmädchen gegen hohen Lohn gesucht. Näheres in der Expedition.

Kaisersaal.
Heute, Mittwoch, den 29. Juni, Abends 8 Uhr:
Grosses Concert

der Ungarischen Kapelle
Domby Károly.

Karten sind zu 40 Pfg. im Vorverkauf bei den Herren Herrn. Sander, Cigarrengeschäft am Henmarkt, W. Rams, Cigarrengeschäft, Kaiserstraße und in Bayr. Hof erhältlich.

Cassapreis 50 Pfg.

Juwelen

führe und beschaffe auf Wunsch, idellos reinste Waare in jeder Preislage.

Goldwaarer

halte auf Lager das handgetriebene Kunstwerk wie die billigste Silberbode-Nadel.

Silberwaaren.

Reicher Vorrath in Geräthen und Bestecken. Verkauf zum Silbercours der vereinigten Fabrikanten.

Uhren

Empfehle bewährtes Glashütter wie auch billiges Schweizer Fabikat.

Alfenide.

Die von mir geführten Waaren der Würtbg. Metallwaarenfabrik haben Weltruf.

Kayserzinn.

Vornehmes Tisch- und Ziergeräth wird mit Sand und Soda gepulvt.

Bronzen.

Ciselirte, galvanisirte und Galvanobronzen.

Rob. Offemann,

Juwelier und Goldschmied.

Schönster Ausflugsort

für
Vereine und Schulen

Größte herrlichste Waldungen

und
Parkanlagen
der ganzen
Gegend.

Schloss Reuschenberg b. Küppersteg u. Opladen
F. Reuschenberg.
Jeden Sonntag von 1 Uhr ab:
**GROSSES
Militär-Concert.**

Vom Bahnhof Opladen 20 Minuten
erwart. alle Wege durch Wald führend.

Vereinen Kapelle frei.

Von Ost. bis Rattenbergstr. Ein prop. Mädchen für leichte Arbeit erhält Belohnung. Krabbenberg 35. Wupperstraße 22.

Solinger
Schützen-Verein.
Mittwoch, den 29. Juni:
Fortsetzung
und Freitag, den 1. Juli:
Schluß des Saisonschießens.
Von 6 Uhr ab:
Vertheilung der Programme.
Der Vorstand.

Naturheil-Verein,
Solingen.

Morgen, Donnerstag, Abends 9 Uhr
im Lokale von Richard Schmidt,
Mangenberg:

Grosse Versammlung.

Ferner Entgegennahme des Berichtes
vom Bundestag zu Halle vom Delegirten Herrn Siegel aus Haan.
Jedes Mitglied muß erscheinen.
Der Vorstand.

Von heute an jeden Mittag
um 12 Uhr:

warmen
Schinken.
H. P. Weber.

Salat-Del.

feinste Qualität, per Liter M. 1,40.

Baumöl,
per Liter M. 1,--.

Olivenoel,
prima Qualität, p. Liter M. 2,40.

Wein-Essig,
per Liter 30 Pfg.

Champagner-Essig,
per Liter 40 Pfg., empfiehlt

Herm. Happ.

XXXXXXXXXXXX

An- und Verkauf, sowie Verwaltung von Immobilien,

Beschaffung von Hypotheken-Kapitalien,

Beförderung von Rechtsangelegenheiten und Anfertigung von Schriftstücken aller Art,

Freiwillige Versteigerungen durch

Franz Koehnen, Wupperstr. 45,

seit 1871 langjähriger Bureauvorsteher

des hiesigen Rechtsanwalts.

XXXXXXXXXXXX

1-2 ordentliche Leute erhalten Kost und Logis. Gartenstr. 16, 2. St.

Solingen,
Kaiserstraße 88
(am Entenpfuhl).

Oscar Reimann.

Beste u. billigste Bezugsquelle

für **Delicatessen,**

Conserven, Colonialwaaren,

in- u. ausländische **Weine,**

Cognac und **Liqueure.**

XXXXXXXXXXXX

Crème-Grolich

entfernt sicher alle Hautunreinig-

keiten, wie Sommerprossen,

Sonnenbrand, Rötter, Nasen-

röthe etc. und erhält den Teint blendend

weiß und jugendlich.

Vorräthig bei

H. Bremer,

Colonial-Procureur,

Kölnerstraße 94.

Beilage zur „Söfingcr Zeitung“.

Nr. 149.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Pfeiffer in Solingen.
Druck und Verlag von Alb. Pfeiffer in Solingen.

Mittwoch, den 29. Juni 1898.

Rheinland und Westfalen.

Remscheid, 28. Juni. Ein interessantes Wasserschauspiel werden demnächst die Bewohner des oberen Theiles der Nordstraße täglich beobachten können. Die Bergische Exportbrauerei plant nämlich laut „Gen.-Anz.“ die Anlage einer Wasserföhrvorrichtung in Gestalt einer großen Anzahl von Springbrunnen, die das zu Kühlzwecken verbrauchte, warmgewordene Maschinenwasser hoch in die Lüfte schleudern sollen. — Auf der Chaussee von Burg nach Thalverre kam es am Sonntag Abend zu einer recht heftigen Schlägerei. Eine des Weges kommende Gesellschaft wurde von 3 rohen Burschen auf grobe Art und Weise insultirt und schließlich tödtlich angegriffen.

Elberfeld, 8. Juni. Einen unglücklichen Fall hat gestern der Fußknecht Lütkenheidt. Er stürzte in der Wiesenstraße vom Trottoir und fiel dabei mit solcher Wucht mit dem Kopf auf die Bahnsteine, daß er einen doppelten Schädelbruch davontrug. An den Folgen desselben ist der Unglückliche, wie der „Gen.-Anz.“ berichtet, in der vergangenen Nacht bereits ge-

storben. Der Verlagenderthe stand in den vierziger Jahren. Er war verheirathet und Vater von zwei Kindern.

Barmen, 27. Juni. Wie aus Zürich mitgetheilt wird, hat Fräulein Adeline Ritterhaus, Tochter des heimischen Dichters Emil Ritterhaus, die in Zürich Germanistik studirte, dort soeben ihr Doctor-Examen magna cum laude bestanden.

Frechen, 27. Juni. Gestern spielte das 4-jährige Töchterchen des Maurers Rausch in einem nahe gelegenen Hohlwege, als sich plötzlich eine Erdmasse löste und das Kind, sowie einen Knaben vergrub. Auf das Hilfsgeheiß der übrigen Kinder eilten Arbeiter herbei, um die Verschütteten zu befreien. Das Mädchen konnte nur als Leiche herausgeschafft werden, während der Knabe mit einigen Quetschungen davonkam.

Wiesbaden, 26. Juni. Bei dem heute in Ehrenheim stattgefundenen Gaudiumfest entstand unter einigen jungen Burschen Streit, bei dem einer erschossen wurde. Der Thäter ist verhaftet.

Neuf, 28. Juni. Als der Veteran H. Sonntag

Abend von einem Feste des Veteranenvereins auf der Neufersfurt zurückgekehrt war, wurde er zu Hause vom Herzschlage getroffen und starb bald darauf.

Herdecke, 27. Juni. Seit einiger Zeit wird hier versucht, nördlicherweils Feuer in Gebäude zu legen. An 5 Stellen wurde das Feuer noch rechtzeitig bemerkt und konnte gelöscht werden, ehe größerer Schaden entstand, während an 2 anderen Stellen das Feuer von selbst erlosch. Hoffentlich gelingt es recht bald, diesem unheimlichen Menschen sein Handwerk zu legen und die Vögelhaft von diesem Alp zu befreien.

Bermischte Nachrichten.

Nienburg, 27. Juni. Durch einen bedauerlichen Unfall kam am Sonnabend Abend die 68-jährige Wittwe Spitz ums Leben. Dieselbe hielt vor ihrem Hause die Pferde ihres mit Pferde beladenen Wagens. Durch Steinwürfe einiger in der Nähe spielender Knaben schen gemacht, gingen die Pferde plötzlich durch, wobei die bedauernswürdige Frau zunächst gegen die Wand gedrückt und dann überfahren wurde. Außer Arm- und Bein-

brüchen erlitt sie dabei so schwere innere Verletzungen, daß sie unter den Händen des herbeigerufenen Arztes verstarb.

Nordstemmen, 27. Juni. Ueberfahren und auf der Stelle getödtet wurde gestern auf dem hiesigen Bahnhofs der Hilfsweichensteller Betze aus Kößling. Er wollte an einer Weizung nach dem ankommenden Zuge aussteigen; in demselben Augenblicke war aber derselbe schon beranzugebraut und zermalmt den Unglücklichen unter seinen Rädern.

Gedura, 27. Juni. Die Ehepaare Poppe und Kaufmann, welche im vorigen September unter Hinterlassung einer Schuldenmasse von dreiviertel Millionen Mark aus dem benachbarten Neustadt verschwanden und vergeblich flehentlich verfolgt wurden, haben sich in Monte Carlo erschossen.

Münster, 27. Juni. Bei der gestrigen Kirchweihfeier im Dorfe Weisendorf wurde ein 14-jähriges Mädchen, das unter die Schenkeln eines Schiffkranenfalls kletterte, am Kopfe erlöst und durch den Schlag sofort getödtet.

Die Herren Minister der Finanzen, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben durch Erlass vom 20. Mai d. J. die nachstehende Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen erlassen:

Anweisung.

zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen.

1. Augenkrankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen erforderlich machen, sind:

a) Blennorrhöe und Diphtherie der Augenlid- und Bindehäute, b) Akuter und chronischer Augenlid-Bindehautkatarakt, Kollikularkatarakt und Kornealkrankheit (granulöse oder egyptische Augenentzündung, Trachom).

2. Es ist darauf hinzuwirken, daß von einem jeden Fall von ansteckender Augenkrankheit, welcher bei einem Schüler oder bei dem Angehörigen eines Schülers vorkommt durch den Vorstand der Haushaltung, welcher der Schüler angehört, dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin u. s. w.), bei einklassigen Schulen dem Lehrer (Lehrerin) unverzüglich Anzeige erstattet wird.

3. Schüler, welche an einer der unter 1a genannten Augenkrankheiten leiden, sind unter allen Umständen, solche, welche an einer der unter 1b genannten Augenkrankheiten leiden, dagegen nur, wenn bzw. solange sie deutliche Eiterabsonderung haben, vom Besuche der Schule auszuschließen.

4. Schüler, welche an einer der unter 1b genannten Augenkrankheiten leiden, jedoch keine deutliche Eiterabsonderung haben, sowie solche Schüler, welche gesund sind, aber einer Haushaltung angehören, in der ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1a oder 1b) aufgetreten ist, dürfen am Unterrichte theilnehmen, wenn sie besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten.

5. Schüler, welche gemäß Ziffer 3 vom Schulbesuche ausgeschlossen oder gemäß Ziffer 4 gelondert gesetzt worden sind, dürfen zum Schulbesuche bzw. auf ihren gewöhnlichen Platz nicht wieder zugelassen werden, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist und sowohl die Schüler selbst als ihre Bäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden sind.

6. Für die Beobachtung der unter Ziffer 3 bis 5 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Ziffer 2), bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Derselbe hat von jeder Ausschließung eines Kindes

vom Schulbesuche wegen ansteckender Augenkrankheit (Ziffer 3) der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

7. Aus Pensionaten, Convikten, Alumnaten und sonstigen Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen einer in der Anstalt epidemisch aufgetretenen ansteckenden Augenkrankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne Gefahr der Uebertragung der Krankheit geschehen kann und alle vom Arzt für nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet worden sind.

8. Lehrer und anderweitig im Schuldienste beschäftigte Personen, welche an einer ansteckenden Augenkrankheit (1a und 1b) erkranken, haben hiervon dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) und der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten. Wohnet der Erkrankte im Schulhause selbst, so hat der Vorsteher der Schule darauf hinzuwirken, daß der Kranke ärztlich behandelt und, falls dies nach ärztlichem Gutachten erforderlich, abgeondert wird. Wohnet der Erkrankte außerhalb des Schulhauses, so darf er während der Dauer der Krankheit das Schulhaus nicht betreten, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt und seine Bäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden ist. Weidet der Erkrankte an einer der unter 1b aufgeführten Augenkrankheiten, so darf er seinen Dienst in der Schule fortsetzen, wenn bzw. so lange er keine deutliche Eiterabsonderung hat.

9. Lehrer und anderweitig im Schuldienste beschäftigte Personen, in deren Haushaltung ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1a und 1b) auftritt, haben hiervon dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) unverzüglich Anzeige zu erstatten. Handelt es sich um eine der unter 1a aufgeführten Augenkrankheiten, so dürfen sie während der Dauer der Erkrankung ihren Dienst nur versehen, wenn nach ärztlicher Bescheinigung eine Gefahr der Verbreitung der Krankheit in der Schule damit nicht verbunden ist.

10. Sobald in einer Schule oder in einem Orte, in welchem sich eine Schule befindet, oder in einem Nachbarorte, aus welchem Kinder die Schule besuchen mehrere Fälle von ansteckenden Augenkrankheiten vorkommen, hat der Vorsteher der Schule (Ziffer 2) bei dem Landrath (Oberamtmann) bzw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, bei dem Polizeiverwalter des Ortes eine ärztliche Untersuchung durch den Lehrer und Schüler, sowie sämtlicher im Schulhause wohnenden Personen durch den beamteten Arzt zu beantragen. Ob bzw. wie oft dieselbe zu wiederholen ist, bestimmt die zuständige Behörde nach Anhörung des beamteten Arztes.

11. Für die Behandlung der an ansteckenden Augenkrankheiten leidenden Schüler hat, soweit dieselbe nicht nach ärztlicher Bescheinigung durch die Eltern veranlaßt wird, die Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen.

12. Während der Dauer einer ansteckenden Augenkrankheit in einer Schule sind das Schulgrundstück, die Schulzimmer und die Bedürfnisanstalten täglich besonders sorgfältig zu reinigen, die Schulzimmer während der unterrichtsfreien Zeit fleißig zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach Anordnung der Ortspolizeibehörde zu desinficiren; die Thürhaken, Schultafeln, Schultische und Schultische täglich nach Beendigung des Unterrichts mit einer lauwarmen Lösung von je einem Theile Schmierseife und reiner Carbolsäure in hundert Theilen Wasser abzuwaschen. Diese Vorschrift gilt auch für die in Ziffer 7 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich in diesen auch auf die Wohn-, Arbeits- und Schlafräume.

13. Die Schließung einer Klasse oder einer ganzen Schule wegen einer ansteckenden Augenkrankheit wird nur in den seltensten Fällen erforderlich und rathsam sein und kann nur durch den Landrath (Oberamtmann) bzw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, den Polizeiverwalter des Ortes nach Anhörung des beamteten Arztes gechehen. Namentlich ist sie bei Kollikularkatarakt fast nie und bei der Kornealkrankheit in der Regel nur dann erforderlich, wenn eine größere Anzahl von Schülern an deutlicher Eiterabsonderung leidet. Ist Gefahr im Verzuge, so können der Vorsteher der Schule und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die vorläufige Schließung der Schule selbstständig anordnen, haben jedoch hiervon dem Kreisgesundheitsrath und dem Landrath (Oberamtmann) unverzüglich Anzeige zu erstatten.

14. Die Wiedereröffnung einer wegen einer ansteckenden Augenkrankheit geschlossen gewesenen Schule oder Schulklasse darf nur auf Grund einer vom Landrath (Oberamtmann) bzw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, vom Polizeiverwalter des Ortes zu treffenden Anordnung erfolgen. Derselben muß eine gründliche Reinigung und Desinfektion des Schullokals vorangehen.

15. Die vorstehenden Vorschriften Ziffer 1 bis 14 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungsanstalten, einschließlich der Fortbildungsschulen, Handarbeitsschulen, Kinderbewahranstalten, Spiel- und Wartelschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung.

Düsseldorf, den 15. Juni 1898.
Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen:
Hamann.

Der Spinnerlehrling.

Von William Westall.
(Fortsetzung.)

Der Besuch schmeichelte ihm doch. Denn obwohl der „alte Bob“ sich gern über die aristokratischen Neigungen seines Bruders lustig machte, so war er doch selbst keineswegs ein Demokrat, sondern mußte Rang und Stand sehr wohl zu schätzen, zumal wenn derselbe mit Reichtum verbunden war.

Der Oberst eröffnete das Gespräch damit, daß er sich nach Nelson erkundigte.

„Nun, wir sind recht zufrieden mit ihm,“ antwortete Rubery betäubt. „Er ist fleißig, aufmerksam und fängt nach und nach an, und eine große Stütze zu werden. Unter uns gesagt, halte ich ihn alles in allem für einen viel versprechenden jungen Menschen.“

„Das freut mich aufrichtig zu hören, denn er hat mir vom ersten Augenblick an einen sehr guten Eindruck gemacht, und ich habe jetzt Grund zu der Annahme, daß ihm seine gegenwärtige niedrige Stellung nicht an der Wege gelungen werden ist.“

„Was wollen Sie damit sagen, Herr Oberst?“

„Ich glaube, daß er von guter Herkunft ist.“

„Von guter Herkunft...?“

„Das ist freilich ein ziemlich vager Ausdruck, ich will aber damit sagen, daß er der Sohn eines wohlhabenden, vornehmen Mannes ist.“

„Sie wollen doch nicht andeuten, daß er ein Verwandter von Lord Nelson sei?“ fragte Rubery eifrig und interessiert.

„Nein, nein, antwortete der Oberst lächelnd, „das glaube ich umsonst, da ich begründete Zweifel darüber hege, ob Nelson überhaupt sein wahrer Name ist.“

„Vogel taufend! Wie heißt er denn?“

„Das werde ich Ihnen vielleicht später sagen können, wenn ich erst selbst in der ganzen Sache klar sehen werde. Ich glaube, daß er um seine Erbschaft betrogen worden ist und daß man ihn dann hierher geschickt hat, um sich seiner zu entledigen.“

„Sie meinen also, daß er einmal Geld zu erwarten hat?“

„Ja, alles dies ist aber vorläufig nicht viel mehr als eine Vermutung von mir; ich habe jedoch die Adresse eines Londoner Rechtsanwaltes ausfindig gemacht, der in der Lage sein soll, mir alle nötigen Informationen zu geben, und so bald ich nach London komme, werde ich ihn aufsuchen, um der Sache auf den Grund zu gehen.“

„Wir haben Sie denn diese ganze eigenbümliche Geschichte in Erfahrung gebracht, Herr Oberst?“

„Auf diese Frage muß ich Ihnen augenblicklich die Antwort leider noch schuldig bleiben, da meine Ermittlungen, wie gesagt, zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind; darum möchte ich Sie auch bitten, meine Mittheilungen vorläufig noch geheim halten zu wollen und auch Nelson selbst nichts davon zu sagen, da sonst Hoffnungen bei ihm erweckt werden könnten.“

„Die vielleicht nicht in Erfüllung gehen.“ — Seien Sie unbesorgt, Herr Oberst, weder er noch irgend ein anderer wird von mir etwas über Ihre Mittheilungen erfahren; ich glaube, ich darf mir das Zeugniß ausstellen, kein Schwärmer zu sein. — Ist es viel?“ fuhr er nach einer Weile sehr interessiert fort. „Ich meine, ob er wirklich Reichtum zu erwarten hat?“

„Ja, ich glaube, daß es sich um eine recht bedeutende Erbschaft handelt.“

„Ist es möglich!! — Ja, ja, daran habe ich nie gewandelt, daß er kein gewöhnlicher Lehrling wie die anderen ist, und ich habe mich auch schon öfters gefragt, wie er wohl hierher gekommen sein könnte. Eines Tages erzählte er zufällig, daß er einmal in Newgate gewesen sei.“

„In Newgate?“ wiederholte Oberst Vilenstedt etwas peinlich berührt.

„Ja, in Newgate. Ich muß Ihnen sagen, daß mir diese Bemerkung mancherlei zu denken gegeben hat, denn es erscheint mir zum Mindesten recht zweifelhaft, daß ein Kind — und er muß damals noch ein recht junges Kind gewesen sein — nach Newgate kommen sollte, um sich die Einrichtung des Gefängnisses anzusehen. Es ist mir also viel wahrscheinlicher, daß er dort einen Gefangenen besucht hat, der möglicherweise ein naher Verwandter von ihm war.“

„Ich erlaube Ihnen dies, da dieser Umstand Ihnen vielleicht bei Ihren Nachforschungen in London von Nutzen sein könnte.“

„Vielleicht, jedenfalls danke ich Ihnen für Ihre gute Absicht. — Doch um nun das Recht aus meinen Mittheilungen zu ziehen, möchte ich Sie bitten, sich des jungen Nelson in freundlicher Weise anzunehmen und ihn etwas besser zu stellen. Sie würden mich dadurch zu größtem Dank verpflichten.“

„— Ja, ich würde dies als einen mir persönlich erwiesenen Gefallen auffassen.“

„Sie werden bestenfalls nicht daran zweifeln, daß es für mich eine große Freude und Ehre sein würde, mich Ihnen gefälligst erweisen zu können.“, sagte Rubery mit einem lauten Seufzer, „aber ich weiß wirklich nicht, Herr Oberst, was wir noch für ihn thun können; er bekommt einen gegen die übrigen Lehrlinge unverhältnißmäßig hohen Lohn von mindestens 5 Schillingen, er hat

sein eigenes Zimmer und vorzügliche Kost und zu allem noch eine angenehme leichte Beschäftigung, die ihm selbst Freude macht.“

„Sie haben mich mißverstanden, Herr Rubery; es handelt sich nicht darum, ihn präsumtär besser zu stellen — das wäre durchaus nicht erforderlich; ich möchte nur gern, daß ihm etwas mehr Freiheit vergönnt wäre. Sie haben eine sehr lange Arbeitszeit und dem armen Jungen bleibt daher sehr wenig freie Zeit übrig, um sich etwas zu erholen oder mit nützlicher Lektüre zu beschäftigen. Darum würde ich Ihnen dankbar sein, wenn Sie ihn gelegentlich ein oder zwei Stunden früher entlassen und ihm gestatten wollten, zu mir aufs Schloß zu kommen.“

„Herzlich gern! Ja, wenn es weiter nichts ist, so wird es mir eine ganz besondere Freude sein, Ihrer Bitte zu entsprechen.“, fiel Rubery lebhaft ein, denn er fühlte sich wie von einer großen Verbindlichkeit befreit, daß seine Forderungen an seine Kasse kommen dürften, als er Lust dazu hat. „Ich würde mich auch recht für ihn freuen, wenn er in Besitz seines Erbes käme, denn ich halte große Stücke auf den jungen Menschen.“

„Vielen Dank, Herr Rubery!“ sagte der Oberst, indem er ihm die Hand reichte. „Und nun möchte ich noch etwas anderes mit Ihnen besprechen.“

Hierauf begann er so vorsichtig wie möglich, denn er wußte, daß er sich auf einen gefährlichen Boden begab, von den schlechten Zeiten, von der allgemeinen Aufregung der Arbeiter und von dem drohenden politischen Tage zu sprechen und schloß mit der Mahnung, daß Rubery in seinem eigenen Interesse handeln würde, wenn er seinen Leuten die abweichende kalte Ausrüstung in den Rücken des alten Bob ließ ihm selbst keinen Zweifel darüber, daß seine Verbindungen vergeblich sein würden.

„Sie meinen es gewiß gut,“ antwortete dieser mit einer Ruhe, „aber Sie übersehen dabei nur, daß wir eben so schwer unter den schlechten Zeiten zu leiden haben wie die Arbeiter; und eine Lohnerhöhung von fünf Prozent — denn von einem höheren Prozentsatz könnte ja selbstverständlich nicht die Rede sein, würde für uns eine Mehrausgabe von jährlich tausend Pfund bedeuten.“

„Wenn wir uns aber hierzu verpflichten wollten, so würden wir damit den vollkommenen Ruin unseres Geschäftes beschleunigen; abgesehen davon unsere Arbeiter nicht nur ausreichten, sondern sogar sehr gut bezahlt, und ihre Klagen und Forderungen sind durchaus unberechtigt und

frivol. Und endlich möchte ich mir noch die Bemerkung gestatten, daß ein so alter Geschäftsmann wie ich wohl Erfahrung genug haben dürfte, um sein Geschäftinteresse selbst wahrzunehmen.“

Nach dieser unabweislichen Erklärung blieb dem Obersten nichts anderes übrig, als das Gespräch abbrechen und sich zu empfehlen.

Welch hartnäckiger alter Esel! marmelte er vor sich hin, als er das Haus verlassen hatte. „Ich hoffe nur, daß ich nicht zu viel über Robin gesagt habe, denn der Alte ist schlau wie ein Fuchs und könnte bald auf die richtige Fährte kommen; jedenfalls will ich Robin noch warnen, sich vor irgend welchen unüberlegten Aeußerungen ihm gegenüber zu hüten.“

Allen seinen Erwartungen zum Trotz fand Oberst Vilenstedt auch bei den Abkömmlingen von Blauweiler ebenso wenig Entgegenkommen wie bei Robert Rubery. Seine Mittheilungen über eine geheime revolutionäre Verbindung wurden skeptisch aufgenommen und fanden keinen rechten Glauben; und da er die Namen seiner Gewährsmänner nicht angeben konnte oder wollte, so gab ihm der Polizeichef lächelnd zu verstehen, daß man ihn aller Wahrscheinlichkeit nach nur zum besten gehabt hätte. Jedenfalls mußte sein Ansehen, Truppen nach Bitterfeld zu dirigieren, ohne weiteres von der Hand gewiesen werden, denn erstens könnten dieselben in der Garnison nicht entbehrt werden und zweitens wären keine Mittel vorhanden, um die hieraus erwachsenden sehr bedeutenden Kosten zu bestreiten. Freilich, wenn es wirklich zu Gewaltthatigkeiten kommen sollte, so würde das Militär auf Requisition der zuständigen Lokalbehörden diesen zur Verfügung gestellt werden.

„Denn wäre es aber schon zu spät,“ sagte der Oberst eindringlich, „denn meine Absicht geht gerade dahin, alle Ausbreitungen von vornherein unmöglich zu machen, und ich glaube, daß dies durch die Gegenwart auch nur weniger Soldaten erreicht werden würde.“

„Nein, nein, Herr Oberst, Sie sind in einem vollkommenen Irrthum befangen,“ antwortete der Polizeichef mit einem verbindlichen, aber überlegenen Lächeln. „Eine geheime revolutionäre Verbindung existiert überhaupt gar nicht und zu Ausbreitungen irgend welcher Art wird es auch nicht kommen, denn die Leute wissen ganz genau, welchen Konsequenzen sie sich dadurch aussetzen würden.“

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß der Stierbesitzer,

deren Zuchttiere in den diesjährigen Rottterminen bis zum nächsten allgem. Rotttermin angeführt worden sind:

Nr.	Der Stierbesitzer.		Bezeichnung der Stiere:		
	Namen.	Wohnort.	Farbe.	Rasse.	Alter in Jahren
Bürgermeisterei Köhlscheid.					
1 Paas, Gerhard	Göthenberg	fahlroth weißbunt mit Stern und Schnitte	hell. Blk.	18	
2 Penninshofen, Alfred	Köhlscheidhof	rothbunt mit Bläß	" "	15	
3 Paas, Ernst	Höfen	mausfarbig weißbunt mit schmalen Bläß	" "	15	
4 Grafweg, Carl	U. Widdert	rothbunt mit Bläß	" "	18	

1	Koch, Wilhelm	Heiderhof
2	Jacob, Robert	Bandenmühle
3	Krey, Joseph	Grünwald

1	Witt, Friedrich	Göhrath
2	Wasserloos, Ernst	Scheidt

1	Radhausen, Peter	Böckhaus
2	Radhausen, Peter	Böckhaus
3	Radhausen, Peter	Böckhaus
4	Radhausen, Peter	Böckhaus
5	Radhausen, Peter	Böckhaus
6	Radhausen, Peter	Böckhaus

Bürgermeisterei Gräfrath.

1	Schwarzbunt mit Stern	"	18
2	mausfarbig weißbunt	"	24
3	Schwarzbunt mit Stern und Schnitte	"	30

Bürgermeisterei Wald.

1	Schwarzbunt mit Stern und Schnitte	"	15
2	weißbunt rothfarbig mit Stern und Schnitte	"	18

Bürgermeisterei Ehlig.

1	weißbunt abgefleckt	"	15
2	Schwarz mit Stern und weißen Füßen	"	21
3	rothbunt mit Stern	"	15
4	Schwarzbunt mit Stern	"	15
5	Schwarzbunt mit Stern	"	15
6	rothbunt mit buntem Kopf	"	18

Die spätere Vertheilung der vom Landkreise Ehlig in Aussicht gestellten Prämien bleibt nach einer Bekanntmachung des Herrn Landrath Pöschel vom 2. d. M. vorbehalten.